

§ 62 NÖ 1 GVV Gemeindeverband der Musikschule Laabental

NÖ 1 GW - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

Die von den Gemeinden Altlangbach, Brand-Laaben und Neustift-Innermanzing beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der Musikschule Laabental" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wird am 1. Jänner 1992 wirksam.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at